

| Richtlinie zum Betrieb von Solarstromanlagen auf städtischen Gebäuden | | |
|---|-------------------------|---------------------------------|
| Ordnungsziffer | Zuständigkeit | Beschluss (AfULE ¹) |
| 90.688 | Stabsstelle Klimaschutz | 19.06.2008 |

 $^{^{\}mathrm{1}}$ Ausschuss für Umwelt, Landschaftspflege und Energie

Sachverhalt:

Die Nutzung der solaren Einstrahlungsenergie zur Stromerzeugung in sog. Solarstromanlagen hat seit der Einführung des Energie-Einspeise-Gesetzes im Jahr 2004 bundesweit und auch im Stadtgebiet Siegen eine rasante Entwicklung erfahren.

Im Rahmen ihrer Klimaschutzaktivitäten unterstützt auch die Stadt Siegen die Errichtung von Solarstromanlagen auf städtischen Gebäuden.

Vor dem Hintergrund der zwischenzeitlich in Siegen und in zahlreichen anderen Städten gemachten Erfahrungen wurde das nachstehende Konzept als Grundlage für die künftige Inanspruchnahme städtischer Dachflächen für private Solarstromanlagen entwickelt. Die Bereitstellung der Dachflächen ist dabei grundsätzlich nicht kostenlos, da die Anlagen aufgrund der unterschiedlichen Fördermöglichkeiten wirtschaftliche Gewinne erzielen und die Möglichkeit genutzt werden soll, diese innovative Technik vor allem in den schulischen Unterricht einzubinden.

Konzept zur solarenergetischen Nutzung von städtischen Dachflächen

Grundsätzliches bei der Inanspruchnahme von städtischen Schuldachflächen:

Die Bereitstellung städtischer Schuldachflächen ist mit der Verpflichtung des Betreibers verbunden, eine Anzeigetafel zur Multiplikatorenwirkung anzubringen oder die schulische Nutzung der Solarstromanlage (durch die Auslesung der technischen Daten der Solaranlage wie Aufnahmeleistung, Energieerzeugung etc. zur schulinternen Auswertung der Ergebnisse) zu ermöglichen und das Thema aktiv in das Lehrprogramm der Schule einzubringen.

Für Bürgersolaranlagen (Solaranlagen, an deren Finanzierung sich mindestens 10 Bürgerinnen und Bürger aus Siegen und umliegenden Orten beteiligen) gilt folgendes Verfahren:

Weiterführende Schulen

Kein Nutzungsentgelt, aber Ausstattung der Schule mit einem Datenlogger zur Datenübertragung und Einrichten einer PC-Lernstation für die schulische Nutzung der Daten (PC-Bereitstellung, Anschluss an den Datenlogger, Leitungsführung etc.) Investition: ca. 2.500 bis 3.000 Euro

Grundschulen

Kein Nutzungsentgelt, aber Ausstattung der Schule mit einer elektronischen Anzeigetafel der solaren Erträge (aktuelle Leistung, Gesamtleistung)

Investition: ca. 2.500 Euro

Sonstige städtische Gebäude

Kein Nutzungsentgelt, aber Ausstattung des Gebäudes mit einer öffentlich einsehbaren elektronischen Anzeigetafel der solaren Erträge (aktuelle Leistung, Gesamtleistung)

Investition: ca. 2.500 Euro.

Auf die Schaffung einer Datenauswertung wird bei den Grundschulen verzichtet, dabei diesem Schultyp eine Einbindung in den Unterricht noch nicht gegeben ist. Hier kann durch die

Installation einer Anzeigetafel schulintern auf die Solarstromanlage hingewiesen werden. Bei den weiterführenden Schulen dagegen soll durch die Einrichtung einer Solar-Lernstation die Schule das Thema Solarenergie aktiv in den Unterricht eingebunden werden. Auch bei den sonstigen öffentlichen Gebäuden soll eine öffentlich einsehbare Anzeigetafel mit den solaren Erträgen angebracht werden. Dies ist mittlerweile Standard und trägt zur Information einer breiten Öffentlichkeitüber die Solarnutzung bei.

Für Wirtschaftsunternehmen (überregional tätige Beteiligungsgesellschaften, Einzelpersonen oder Gewerbebetriebe) gelten folgende Bedingungen:

Alle städtischen Gebäude

Nutzungsentgelt in Höhe von 3 % der jährlichen Stromerträge. Anbringung einer elektronischen Anzeigetafel der solaren Erträge (aktuelle Leistung, Gesamtleistung)

Investition: ca. 2.500 Euro.

Die Nutzung einer städtischen Dachfläche für eine Solarstromanlage soll gemäß den o.g. Bedingungen erfolgen und für die Dauer von 20 Jahren in einem Gestattungsvertrag rechtlich abgesichert werden. Hierdurch sollen die privaten Investoren Planungssicherheit erlangen und gleichzeitig die Interessen der Stadt Siegen gewahrt werden.

Im Rahmen eines Solardachkatasters werden die städtischen Dachflächen dargestellt, die sich aus baulicher Sicht für die Errichtung und den langfristigen Betrieb von Solarstromanlagen eignen. Soweit die Dachflächen für stadteigene Solarstromanlagen nicht genutzt werden, können sie auf Antrag für privat betriebene Solarstromanlagenbereitgestellt werden, wobei Bürgersolaranlagen mit Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern aus der Region Siegen der Vorrang eingeräumt wird.

Stand: 18.03.2010